

Endlich war noch in weitgehendem Mass ein späterer Korrektor tätig, von dem schon Jaffé nachwies, dass er ohne Kenntnis einer älteren, guten handschriftlichen Vorlage ganz aus eigenem Ermessen und dabei mehrfach missverständlich seines Amtes gewaltet hat¹, dessen Tätigkeit Dümmler zutreffend ins 11. Jh. setzte und dessen Wertschätzung er in die Worte kleidete²: 'Quae emendationes minime e meliore operis exemplo translatae, sed ab ipso correctore excogitatae interdum vitiosae sunt et indignae certe quae ab editore respiciantur'. Leider haben Jaffé und Dümmler bei der Herstellung ihrer Ausgaben dieser Erkenntnis stark zuwider gehandelt, diese Korrekturen zu wenig scharf als spätere Zutaten kenntlich gemacht, mehrfach geradezu als die Lesarten der Hs. 2 verzeichnet, also in der Ausgabe gerade das getan, was sie in der Einleitung selbst verurteilt hatten³. Das Urteil über die Wertung der Hs. 2 ist dadurch stark irreführt, ein Gegensatz gegenüber den Hss. 1 und 3 in den Apparat hineingetragen worden, der in solcher Art auch nicht entfernt besteht. Man sehe jetzt in meinem Apparat die Hunderte von Vermerken: 'von a n d e r e r H. . . . corr. 2'. Es wäre ja auch sehr erwägenswert gewesen, diese etwa rund zwei Jahrhunderte nach Entstehung der Hs. hinzutretenden Veränderungen und Entstellungen einfach totzuschweigen und sich ganz allein um den ursprünglichen Schriftbestand von 2 zu kümmern. Das aber durfte ich nicht, weil die Beachtung und ausdrückliche Feststellung dieser Korrekturen zum Verständnis der Gruppen 4—6 ganz unentbehrlich ist. Ich komme daher bei Besprechung dieser Ableitungen später nochmals auf diese Frage zurück und hoffe dann, diesen eifrigen Korrektor auch beim Namen nennen zu können.

Auch über den Entstehungsort dieser Hs. kann erst später das letzte Wort gesprochen werden; doch muss sie früh nach Fulda gekommen sein. Dort allein konnte die Einschlebung des verfälschten Zacharias-Privilegs vorgenommen werden, dort muss sie sich, wie wir noch sehen werden,

1) S. 10. 2) S. 217. 3) Diese Korrekturen sind dabei keineswegs so harmlos, wie sie Dümmler S. 217 hinstellt: 'ea quidem ratione, ut modus scribendi, quem orthographiam vocamus, passim immutaretur'. Rein orthographische Korrekturen sind in der Ausgabe nirgends verzeichnet worden. Das massenhafte Eingreifen des Korrektors erstreckt sich auf die Glättung und Verwischung der Latinität bis zu sachlichen Änderungen.